



Was ist UNIcert®?

Das Zusammenwachsen der europäischen Gemeinschaft, die gemeinsamen Mobilitätsprogramme, die immer enger werdenden internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verflechtungen unterstreichen die Notwendigkeit, **Hochschulabsolventen aller Disziplinen, d.h. philologischer wie auch nichtphilologischer Studienrichtungen**, mit verwertbaren **Fremdsprachenkenntnissen** auszustatten.

Mit dem umfassenden **Ausbildungs- und Zertifikatssystem „UNIcert®“** des Arbeitskreises der Sprachenzentren (AKS) wurde es möglich, ab 1992 **ein institutionsübergreifendes Hochschulfremdsprachenzertifikat** zu vergeben.

Es geht bei diesem Programm um eine **hochschulspezifische und hochschuladäquate Fremdsprachenausbildung**, die die Besonderheiten der Teilnehmer, der Zielsetzungen und der Arbeitsformen an Hochschulen angemessen berücksichtigt und die sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)* orientiert.

Dieses Zertifikat kann nur von Institutionen verliehen werden, die dem **Verbund** angeschlossen sind und seine Richtlinien beachten. Die Verleihung von Zertifikaten erfolgt jeweils für den erfolgreichen Abschluss von **Sprachausbildungsabschnitten** (Basis, I, II, III, IV).

I. Ausbildung und Ausbildungsziele

1. Ausbildungsziele: Ziele der dem UNIcert®-System unterliegenden Fremdsprachenausbildung sind:

(a) **die Befähigung zur Bewältigung hochschulbezogener allgemeiner wissenschafts-, berufs- und fachsprachlicher Situationen**, wie sie im Kontext eines Studiums sowohl an einer deutschen wie auch an einer Hochschule im Lande der Zielsprache erwartet werden müssen. Dazu gehört auch die Vertrautheit mit interkulturellen Problemstellungen sowie mit den kulturellen Gegebenheiten des Ziellandes [Stichwort „Mobilität“];

(b) **die Vorbereitung** auf die sprachlichen Anforderungen entsprechender **akademischer Berufe im In- und Ausland**.

2. Das Stufenmodell: Das UNICert®-System bestätigt im Hinblick auf diese Ziele hochschuladäquate Fremdsprachenkenntnisse und Fertigkeiten auf **vier verschiedenen Stufen**, die mit entsprechenden **Unterrichtsabschnitten** korrespondieren. Diese Stufen orientieren sich im Anspruchsniveau an den Stufen des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)* des Europarates.

3. Die vier UNICert®-Stufen und ihre Ausbildungsziele: Die vier Stufen umfassen Sprachlernbereiche von Anfängern ohne Vorkenntnisse bis zu weit fortgeschrittenen Lernern.

Die **erste Stufe** ist eine Grundstufe von mindestens 12 SWS bzw. mindestens 360 Stunden Arbeitsaufwand (*workload*), die im Wesentlichen allgemeinsprachlich/interkulturell ausgerichtet ist. Sie führt zu ausbaufähigen **Grundkenntnissen** in einer Fremdsprache, die ohne Vorkenntnisse erlernt wird. B1 („Threshold“).

Die **zweite Stufe** umfasst wiederum in der Regel 8-12 SWS bzw. mindestens 240-360 Stunden Arbeitsaufwand und ermöglicht eine **erste generelle wissenschaftssprachliche Orientierung** oder eine erste Ausrichtung auf bestimmte Wissenschaftsbereiche oder Fächergruppen (wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Recht, Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin). Sie führt zu einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studien- und berufsbezogenen Situationen und bildet die **unterste Mobilitätsstufe**. B2 („Vantage“).

Die **dritte Stufe** beinhaltet ebenfalls in der Regel 8-12 SWS bzw. mindestens 240-360 Stunden Arbeitsaufwand und setzt das Modell der zweiten Stufe auf einer höheren Ebene fort. Absolventen dieser Stufe sollen den sprachlichen Anforderungen eines Auslands- und Studienaufenthalts im Lande der Zielsprache in besonderem Maße, d.h. ohne weiteren formalisierten Sprachunterricht gewachsen sein. Es ist dies die **empfohlene Mobilitätsstufe für akademisch geprägte Auslandsaufenthalte (Studium, Praktika etc.)**. C1 („Effective Operational Proficiency“).

Die **vierte Stufe** im Umfang von wiederum in der Regel 8-12 SWS bzw. mindestens 240-360 Stunden Arbeitsaufwand führt zu weit fortgeschrittenen fremdsprachlichen Kompetenzen, wie sie von **Akademikern in Ausbildung und Beruf** benötigt werden und die je nach Ausrichtung sowohl im generellen wie im speziellen wissenschaftssprachlichen Bereich liegen können. Sie richtet sich an Teilnehmer, die **bereits Auslandserfahrung** einbringen können (insbesondere **Programm-Rückkehrer**). Der auf dieser Stufe als Abschluss angestrebte Grad der Sprachbeherrschung soll mühelosen Umgang mit der Fremdsprache und ihrer Kultur ermöglichen und der des **akademisch gebildeten Muttersprachlers** nahe kommen. C2 („Mastery“).

4. Der Einstieg in ein laufendes Ausbildungsprogramm bedarf einer vorherigen **Sprachstandfeststellung** (durch Einstufungstest, C-Test o.ä.).

5. Abschluss der Stufe:

Der Abschluss in den ersten beiden **Stufen I und II** wird durch **Kumulierung von Abschlussleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen** oder nach **Absolvieren** einer entsprechenden zusammenfassenden **Prüfung** dokumentiert (Siehe obige Tabelle). Der Durchlauf durch das modularisierte Angebot (Pflicht- und Wahlpflichtfach) ist in jeder Sprache festgelegt und online abrufbar.

Der Abschluss der **dritten und vierten Stufe** wird durch eine separate UNICert®-Prüfung (zusätzlich zu den am Ende jeden Kurses erfolgten Kursabschlussprüfungen) festgestellt, die nach gemeinsamen Richtlinien (Siehe Prüfungsordnung) durchgeführt wird.



UNICert®- Sprachen an der TU BS	Stufe I GER-Stufe B1 (Threshold)	Stufe II GER-Stufe B2 (Vantage)	Stufe III GER-Stufe C1 (Effective Operational Proficiency)	Stufe IV GER-Stufe C2 C2 (Mastery)
GER-Stufe	B1 (Threshold)	B2 (Vantage)	C1 (Effective Operational Proficiency)	C2 (Mastery)
Deutsch als Fremdsprache	12 SWS kumulativ	Prüfung 8 SWS	Prüfung 8 SWS	Prüfung 8 SWS
Englisch	--	Kumulativ 8 SWS	Prüfung 9 SWS	Prüfung 9 SWS
Französisch	Kumulativ 12 SWS	Kumulativ 8 SWS	Prüfung 8 SWS	--
Italienisch	Kumulativ 12 SWS	Kumulativ 8 SWS	--	--
Spanisch	Kumulativ 12 SWS	Kumulativ 8 SWS	--	--

6. Zertifikate

Die Zertifikate werden in drei Sprachen ausgestellt

- Deutsch
- Englisch
- Zielsprache

UNICert® Beauftragte: Catherine Jaeger

	 TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA ZU BRAUNSCHWEIG SPRACHENZENTRUM
Hochschul-Fremdsprachenzertifikat [Sprache] UNICert® III (Europaratsstufe C1)	
Hiermit wird bescheinigt, dass Herr Frank Mustermann geboren am 01.01.1981	
die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung der UNICert®-Stufe III an der TU Braunschweig absolviert und die Prüfungen mit Erfolg abgelegt hat.	
Es werden allgemein wissenschaftssprachliche Kompetenzen mit Orientierung auf die Ingenieurwissenschaften bescheinigt.	
Gesamtergebnis: gut (2,0)	
Einzelergebnisse der Prüfungen (80 %)	Note
1. Hörverstehen	2,0
2. Textbearbeitung mit Aufgaben zur Wissenschafts- und Fachsprache	1,7
3. Textproduktion	2,3
4. Mündliche Prüfung	1,7
Vorleistungen (20 %)	Note
1. Advanced 2	2,0
2. Discussion and Debate	2,0
3. Writing for Study and Research	2,3
4. English for Aerospace Engineers	2,3
Braunschweig, den	
(Name) Voritzende des Prüfungsausschusses	(Name) Voritzende der Prüfungskommission
<small> 10-12 : am 01.10.2011 10-13 : am 01.10.2011 10-14 : am 01.10.2011 10-15 : am 01.10.2011 10-16 : am 01.10.2011 10-17 : am 01.10.2011 10-18 : am 01.10.2011 10-19 : am 01.10.2011 10-20 : am 01.10.2011 10-21 : am 01.10.2011 10-22 : am 01.10.2011 10-23 : am 01.10.2011 10-24 : am 01.10.2011 10-25 : am 01.10.2011 10-26 : am 01.10.2011 10-27 : am 01.10.2011 10-28 : am 01.10.2011 10-29 : am 01.10.2011 10-30 : am 01.10.2011 10-31 : am 01.10.2011 10-32 : am 01.10.2011 10-33 : am 01.10.2011 10-34 : am 01.10.2011 10-35 : am 01.10.2011 10-36 : am 01.10.2011 10-37 : am 01.10.2011 10-38 : am 01.10.2011 10-39 : am 01.10.2011 10-40 : am 01.10.2011 10-41 : am 01.10.2011 10-42 : am 01.10.2011 10-43 : am 01.10.2011 10-44 : am 01.10.2011 10-45 : am 01.10.2011 10-46 : am 01.10.2011 10-47 : am 01.10.2011 10-48 : am 01.10.2011 10-49 : am 01.10.2011 10-50 : am 01.10.2011 10-51 : am 01.10.2011 10-52 : am 01.10.2011 10-53 : am 01.10.2011 10-54 : am 01.10.2011 10-55 : am 01.10.2011 10-56 : am 01.10.2011 10-57 : am 01.10.2011 10-58 : am 01.10.2011 10-59 : am 01.10.2011 10-60 : am 01.10.2011 10-61 : am 01.10.2011 10-62 : am 01.10.2011 10-63 : am 01.10.2011 10-64 : am 01.10.2011 10-65 : am 01.10.2011 10-66 : am 01.10.2011 10-67 : am 01.10.2011 10-68 : am 01.10.2011 10-69 : am 01.10.2011 10-70 : am 01.10.2011 10-71 : am 01.10.2011 10-72 : am 01.10.2011 10-73 : am 01.10.2011 10-74 : am 01.10.2011 10-75 : am 01.10.2011 10-76 : am 01.10.2011 10-77 : am 01.10.2011 10-78 : am 01.10.2011 10-79 : am 01.10.2011 10-80 : am 01.10.2011 10-81 : am 01.10.2011 10-82 : am 01.10.2011 10-83 : am 01.10.2011 10-84 : am 01.10.2011 10-85 : am 01.10.2011 10-86 : am 01.10.2011 10-87 : am 01.10.2011 10-88 : am 01.10.2011 10-89 : am 01.10.2011 10-90 : am 01.10.2011 10-91 : am 01.10.2011 10-92 : am 01.10.2011 10-93 : am 01.10.2011 10-94 : am 01.10.2011 10-95 : am 01.10.2011 10-96 : am 01.10.2011 10-97 : am 01.10.2011 10-98 : am 01.10.2011 10-99 : am 01.10.2011 10-100 : am 01.10.2011 </small>	